

2011.SR.000314

Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Mehr Sicherheit bei Fussgängerstreifen; Begründungsbericht

Die folgende Motion Fraktion SP/JUSO vom 17. wurde vom Stadtrat mit SRB 526 vom 1. November 2012 im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Immer wieder werden Fussgängerinnen und Fussgänger Opfer von Verkehrsunfällen auf Fussgängerstreifen. Besonders gefährdet sind dabei Kinder und ältere Menschen.

Aufgrund der kürzlichen Verkehrsunfälle mit Todesfolgen für Schulkinder auf Fussgängerübergängen in der Region Bern, versucht die Kantonspolizei an den einigen kritischen Punkten, insbesondere bei Schulhäusern durch sichtbare Präsenz von PolizistInnen, die Autofahrer auf die erhöhten Gefahren aufmerksam zu machen. Diese Massnahme ist durchaus begrüssenswert. Die Grundproblematik der unsicheren Strassenübergänge wird damit jedoch nicht gelöst.

Auch in der Stadt Bern gibt es Fussgängerübergänge, die aufgrund ihrer baulichen und verkehrlichen Situation kritisch eingestuft werden müssen. Angesichts der Tatsache, dass sich einige davon an Schulwegen befinden, fordert die SP/JUSO-Fraktion, dass diese Übergänge so rasch als möglich identifiziert und entsprechende bauliche, signalisationsseitige oder anderweitige Vorkehrungen getroffen werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt

1. Die Fussgängerübergänge in der Stadt Bern auf Ihre Gefährlichkeit zu erfassen und dem Stadtrat Bericht zu erstatten,
2. Dem Stadtrat den notwendigen Kredit zu beantragen, damit die tendenziell gefährlichen Fussgängerübergänge baulich, signalisationsmässig oder anderweitig unverzüglich saniert werden können.

Bern, 17. November 2011

Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Nicola von Greyerz, Rithy Chheng, Guglielmo Grossi, Leyla Gül, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Annette Lehmann, Patrizia Mordini, Giovanna Battagliero, Halua Pinto de Magalães, Tanja Walliser, Beat Zorbist, Silvia Schoch-Meyer, Hasim Sönmez, Ruedi Keller

Bericht des Gemeinderats

Wie der Gemeinderat bereits in seiner Antwort vom 16. Mai 2012 ausgeführt hat, ist ihm die Verkehrssicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger, insbesondere von Kindern, ein grosses Anliegen. Die Stadt Bern kommt dieser Daueraufgabe seit mehr als 20 Jahren systematisch nach und sie wurde für ihr Engagement zugunsten der Verkehrssicherheit 2011 von der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) mit dem Preis „Engagierte Gemeinde“ ausgezeichnet.

Ende 2011 ereigneten sich in der Schweiz innert kurzer Zeit mehrere tödliche Unfälle von Schulkindern auf Zebrastreifen. Der Gemeinderat hat diese tragische Unfallserie zum Anlass genommen, die Verkehrssicherheit im Umfeld von allen 58 Schulhäusern und 99 Kindergärten auf dem

Gemeindegebiet vertieft überprüfen zu lassen und - wo nötig - entsprechende Massnahmen zu realisieren. Dazu hat er im Juli 2012 in eigener Kompetenz einen Planungs- und Realisierungskredit über Fr. 150 000.00 gesprochen. Der Sadtrat hat diesen Kredit im Dezember 2013 auf insgesamt Fr. 540 000.00 erhöht.

Gestützt auf diesen Auftrag wurden unter der Leitung der Verkehrsplanung bis Mitte 2013

- im Umfeld von rund 300 Metern um alle 157 Schulhäuser und Kindergärten Begehungen mit einer Vertretung der zuständigen Schulleitung, des Elternrats, Fachleuten des städtischen Tiefbauamts und der Kantonspolizei (Verkehrsinstruktor) sowie mit externen Auftragnehmern durchgeführt,
- rund 170 bei der Stadt oder bei den Schulleitungen eingegangenen Hinweisen von Elternräten und Einzelpersonen auf Sicherheitsdefizite auf Schulwegen nachgegangen,
- 467 Zebrastreifen im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten durch das beauftragte Planungsbüro anhand einer Checkliste der Kantonspolizei überprüft und
- die Unfallstatistik der Jahre 2006 bis 2011 bezogen auf das Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten ausgewertet.

Mit dem gewählten Vorgehen konnte eine gleichwertige Beurteilung und Behandlung aller Schulstandorte gewährleistet werden. Dabei wurden weder bei Zebrastreifen noch sonstwo Sicherheitsmängel festgestellt, die dringliche Massnahmen erforderlich gemacht hätten. 311 der total 467 untersuchten Zebrastreifen erfüllten die Anforderungen der Verkehrssicherheit. Für 156 Zebrastreifen wurden verschiedenste Massnahmen erarbeitet.

Im Juni 2013 wurde in jedem der insgesamt 6 städtischen Schulkreise ein Workshop durchgeführt, zu dem Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, der Elternräte und der Quartierkommissionen eingeladen waren. An diesen Anlässen wurde überprüft, ob die erarbeiteten Massnahmenvorschläge plausibel sind. Diskutiert wurden zudem die eingegangenen Hinweise aus Elternräten und von Einzelpersonen, bei welchen keine Massnahmen vorgeschlagen wurden. Nach den Workshops gingen zahlreiche weitere Hinweise ein, die zu einer Ergänzung der Massnahmenvorschläge geführt haben.

Gestützt auf diese Abklärungen wurden schliesslich insgesamt 283 Massnahmenvorschläge erarbeitet.

83 Massnahmen wurden zur direkten Umsetzung an die Kantonspolizei oder an das städtische Tiefbauamt weitergeleitet. Dabei ging es beispielsweise um Sensibilisierungsaktionen der polizeilichen Verkehrsinstruktoren, um das Zurückschneiden von Büschen oder kleinere Belagsarbeiten, welche allesamt über die ordentlichen Budgets abgewickelt werden können. Diese Massnahmen wurden allesamt umgesetzt.

Die übrigen 200 Massnahmen wurden folgenden Kategorien zugeteilt:

- 113 Massnahmen *ohne* Planungsbedarf: Massnahmen dieser Kategorie lassen sich einfach und in der Regel relativ rasch umsetzen. Beispiele: Verkürzung eines Parkfelds in der Blauen Zone, Schneiden von Büschen, verstärkte Kontrollen durch die Polizei.
- 87 Massnahmen *mit* Planungsbedarf: Für Massnahmen dieser Kategorie müssen weitere Abklärungen getroffen und teilweise ein Projekt erarbeitet werden. Einzelne davon liegen im Perimeter eines aktuellen Projekts (z.B. eines Strassensanierungsprojekts) und werden in dieses integriert. Beispiele dazu: Bau einer Fussgängerschutzinsel, Verschiebung eines Fussgängerstreifens.

Bis Ende September 2014 konnten von den Massnahmen ohne Planungsbedarf 93 umgesetzt werden; von den Massnahmen mit Planungsbedarf deren 19.

Von den 157 Zebrastreifen, für die Massnahmen erarbeitet wurden, sind zum heutigen Zeitpunkt deren 100 saniert. Die verbleibenden Zebrastreifen werden fortlaufend saniert. Vom Kreditbetrag von insgesamt Fr. 540 000.00 wurden bis dato rund Fr. 240 000.00 benötigt. Da sich die Sanierung der verbleibenden Zebrastreifen aufwendiger gestalten wird als die bisherigen (Baumassnahmen, neue Lichtsignalanlagen, etc.), wird der Kredit voraussichtlich ausgeschöpft werden.

Parallel zu diesen Arbeiten wurde die Überprüfung der übrigen rund 450 Zebrastreifen auf den Gemeindestrassen der Stadt Bern in Auftrag gegeben; diese Überprüfung läuft zurzeit noch. Dabei werden die Zebrastreifen ebenfalls in drei Kategorien eingeteilt:

- Zebrastreifen, bei welchen die Verkehrssicherheit erfüllt ist,
- Zebrastreifen mit notwendigen Massnahmen *ohne* Planungsbedarf und
- Zebrastreifen mit notwendigen Massnahmen *mit* Planungsbedarf.

Diese Überprüfung wird über die Spezialfinanzierung Förderung Fuss- und Veloverkehr finanziert. Nach Abschluss der Überprüfung werden die allenfalls mangelhaften Zebrastreifen ebenfalls saniert werden. Dazu wird dem Stadtrat 2015 ein Planungs- und Umsetzungskredit unterbreitet.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Für die Erfüllung der vorliegenden Motion Fraktion SP/JUSO hat der Stadtrat einen Planungs- und Realisierungskredit von Fr. 540 000.00 genehmigt. Die Überprüfung der Zebrastreifen, die nicht im Umfeld eines Schul- und Kindergartenstandorts liegen, wird über die Spezialfinanzierung Förderung Fuss- und Veloverkehr finanziert. Der darauf fussende Planungs- und Umsetzungskredit kann noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Der interne Aufwand kann mit dem vorhandenen Personal geleistet werden.

Bern, 29. Oktober 2014

Der Gemeinderat